



## Informationsblatt für Gäste des Ferienhof Hirschfelds

Corona bedingt dürfen wir nur unter strengen Auflagen unsere Dienstleistung anbieten. Dazu gehört, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen müssen:

.....  
Vorname von jedem Familienmitglied

.....  
Nachname

.....  
Straße

.....  
PLZ Ort

.....  
Telefonnummer

**Wir versichern, dass wir nicht an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden, außerdem versichere ich, dass wir nicht unter Quarantäne gestellt sind und nicht aus einem als Risikogebiet gekennzeichneten Landkreis/ Stadt kommen**

Um auf unserem Ferienhof einen schönen Urlaub verbringen zu können, verpflichten sich alle Anreisenden, einen **negativen, offiziell dokumentierten Corona-Test**, der bei Anreise nicht älter als 24 Stunden ist, bei Anreise vorweisen zu können. Selbsttests gelten nicht. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Ebenso Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis verpflichten sich, regelmäßig alle **72 Stunden vor Ort** einen Corona-Test durchführen zu lassen. Z.B. Im DM Markt in Pfalzgrafenweiler- Anmeldung per App. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Sollte ein vor Ort-Test ein positives Ergebnis bringen, treten Sie umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an. Wenn Sie oder ein anderes Familienmitglied im Urlaub erkrankt oder Symptome, die auf eine Infektion mit Covid 19 hindeuten, zeigt, müssen Sie zur Sicherheit der anderen Gäste und unserer Mitarbeiter auf eigene Kosten abreisen- Der Mietbetrag ist komplett zu entrichten- Natürlich erhalten Sie eine Quittung für Ihre Versicherung.

### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte im Betrieb zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind (nach 6 Wochen). Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Datum: ..... Unterschrift .....

Beginn des Urlaubs .....Tag ..... Uhrzeit

Ende des Urlaubs: .....Tag ..... Uhrzeit